

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreise:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12.40	Fr. 6.40	Fr. 3.40
Für Luzern zum Vorzug	" 12. --	" 6. --	" 3. --
" " " " " " " "	" 10. --	" 5. --	" 2.50

Er scheint täglich mit Ausnahme des Montage

Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobswald Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Einundvierzigster Jahrgang.

N^o. 255.

Insertionspreise:

Für Stadt und Canton Luzern und die um das Journal herum grenzenden Kantone:
Die einseitige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . 8 "

Für die übrigen Kantone und das Ausland:

Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.

Preis der Vierteil-Zeile (Zeit-Schrift): 50 Cts.
Zusatz: Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr) in dem Expeditions-Bureau St. Jakobswald und Filiale Kornmarkt.

Samstag.

Gralls-Beilage

Jeden Freitag die büllesrische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“
Alle anderen Tage das „Unterhaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter.

Gralls-Beilage

29. Oktober 1892.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Die letzten Wahlen des Bundesrates. — Wahlenoffenschaft. — Bernische Nachrichten. — Stimmen aus dem Publikum. — Marktberichte.

Das neue Luzernische Steuergesetz.

(Schluß)

In der Nachmittags-Sitzung vom 27. Oktober erledigte der Große Rath ohne Diskussion die §§ 26 bis 33. § 26 legt fest, daß ein Steuerpflichtiger dort für das ganze Jahr steuerpflichtig ist, wo er am 1. Januar seinen Wohnsitz, bezw. das Bürgerrecht hat; wer nach dem 1. Januar in einer Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt, wird im Verhältnis zur Dauer des Aufenthaltes besteuert, sofern er sich nicht ausweist, bereits in einer andern Gemeinde für das ganze Jahr besteuert zu haben. — § 27 handelt von der Anlage und von der Verteilung der Steuern auf mehrere Jahre, § 28 von der Belanmmachung der Steueranfrage, § 29 von den Einsprüchen gegen Steuerpflicht oder Taxation und § 30 vom Rekurs gegen einen dahingegen gemeinverpflichtigen Abköhling (innert 20 Tagen) an den Regierungsrath, § 31 von dem Verlaufen der Rekursfrist (Abholung und Auforderung innert 14 Tagen und Rekurs gegen einen dahingegen Abköhling), § 32 bestimmt, daß der für ein bestimmtes Jahr verfallende Korporationsantrag vorab für die im gleichen Jahre verfallenden Gemeindefeuern habe. — § 33 gestattet den Gemeinden die Verwendung von Steuermarken.

In einer langen Diskussion gab selbstverständlich Anlaß der § 34 über den Bezug der Staatssteuer.

Aus der ersten Berathung war der Staatssteuer-Paragraf in folgender Fassung hervorgegangen: Eine Staatssteuer kann auf den Vorschlag des Regierungsrathes nur vom Großen Rathe beschlossen werden, und zwar darf dieselbe ordentliche Wähe — die Bestimmungen der Staatssteuer vorbestimmen — nicht mehr als 1% betragen und innert einer vierzehntägigen Legitimationsperiode nur zweimal zum Bezuge gelangen. Sollte zur Gründung der in § 31 Abs. 2 des Armengesetzes genannten Anstalten ein Aufschlag zur Staatssteuer beschlossen werden, so soll das Defizit über den bezüglichen Steuerzuschlag der Volkabstimmung unterbreitet werden.

Auf die zweite Verlesung schlug die Kommission vor, nach dem Worte „Anstalten“ einzuschließen: „oder für andere außerordentliche Unternehmungen“.

Die zweite Berathung nahm folgenden Verlauf:

Hr. Oberbürgermeister Häfsliger beantragt eine Erhöhung der Staatssteuer auf 1 1/2%. Das Budget für das Jahr 1892 sehe ein Defizit von circa 340,000 Franken vor, das nicht auf 293,000 Fr. reduziert werden könne. Bereits sei der Regierungsrath ermächtigt worden, behufs stillweiser Deckung derselben ein Anleihen von 200,000 Fr. aufzunehmen. Die Staatsentnahmen vermehren sich, besonders wegen Mindeertrages der Salzverwaltung (nicht etwa bloß in Folge der Preisrückbildung) und wegen Mindeertrages aus dem Alkoholertrag. Dieser Einnahmehausfall betrage mindestens 175,000 Fr. Die Ausgaben aber wachsen: Die Hinterländerbahn, der Bau des Kantonskatholikengebäudes, die Wohnungsverordnungen für die Lehrerschaft der höheren Lehranstalt etc. erfordern Stimmen, die eine jährliche Mehrausgabe von circa 115,000 Fr. bedeuten. Der Anfall betrage somit circa 280,000 Fr. Diese Summe muß wieder bestritten werden; deshalb hat der Regierungsrath eine Erhöhung der Staatssteuer auf 2% verlangt. Die Erhöhung sei unumgänglich. Es gebe in dem im Budget liegenden Gelege freilich noch andere Einnahmequellen: Die Progressivsteuer werde einen Mehrertrag der Staatssteuer von 30–40,000 Fr. bringen, die Selbsttaxation weitere 40,000 Fr. Die Erbsgebühren werden erhöht. Aus der angeführten Vereinfachung des Staatshaushaltes können vielleicht 30,000 Fr. resultieren. Alles das reiche aber nicht aus, und deshalb erfolge der Antrag auf Steuererhöhung und zwar in Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände, um 1 1/2%.

Hr. Bimhädt will die Staatssteuer auf 1% belassen, die in der Regel alle zwei Jahre zu bestehen ist; jedoch soll der Große Rath ermächtigt sein, auch in der Zwischenzeit, wenn er es für nöthig erachtet, eine Staatssteuer von 1% zu begehren.

Hr. Dr. Heller anerkennt, daß Hr. Häfsliger mit nicht geringer Deutlichkeit die Finanzlage geschildert habe. Aber die Argumentation des Hr. Häfsliger hat den großen Fehler, daß sie sich auf das Budget stützt, nicht auf die Staatserrechnung. So haben wir nicht schätzende, zuverlässige Zahlen. Im Budget für 1891 war ein Defizit von 391,000 Franken vorgegeben; die Rechnung schloß mit einem Vor- schlag ab. Beinhaltet verliert es sich mit den nachfolgenden

Budgets und Rechnungen. Wie sich die 1892er Rechnung gestalten werde, wissen wir jetzt noch nicht. — Es ist anerkennenswerth, daß Hr. Häfsliger mit seinen Ausführungen zugegeben hat, daß das Defizit nicht die Folge der Saltpreisreduktion ist. Der Anfall im Saltpreis nun soll gedekt, und auch für die außerordentlichen Ausgaben sollen die Mittel beschafft werden. Aber es ist sehr fraglich, ob diese der Bezug einer neuen Staatssteuer nöthig sei. Durch das neue Steuergesetz erhält der Staat verminderte Einnahmen. Da ist einmal die Progressivsteuer; wie viel sie abnimmt, was wissen wir noch nicht, und das Nämliche gilt von andern Neu-Einnahmen; aber voraussichtlich werden diese Einnahmen bedeutend höher sein, als Hr. Häfsliger annimmt. Das Erträgniß der Staatssteuer wird dieses Jahr ein größeres sein, als bisher, da die neue Katasterschätzung zur Geltung gelangt. Die Selbsttaxation wird jedenfalls eine sehr erhebliche Erhöhung der Staatssteuer zur Folge haben. Die Vereinfachung des Staatshaushaltes wird, wenn ernstlich gewollt, eine bessere Wirkung haben, als Hr. Häfsliger annimmt. Den Mehrausgaben stehen also Mehreinnahmen gegenüber; für beide fehlen uns genaue Zahlen; wir können nicht mit Bestimmtheit voraussagen, wie sich die Lage gestalten werde.

Erinnern wir uns nun an den Augenblick, welche Stellung die Partei, die jetzt in der Mehrheit ist, in den sechs letzten Jahren als Oppositions-partei der Staatssteuer gegenüber eingenommen hat! Der Staatshaushalt der Liberalen war ein sparsamer; das wurde vor nicht langer Zeit im Rathssaal selbst seitens der Regierungspartei anerkannt. Aber die Rechnungen schlossen Jahre für Jahre mit einem Mißschlag von 100,000 bis 200,000 Franken. Als es sich um Einführung der Staatssteuer handelte, sagte die Oppositionspartei, eine Staatssteuer sei nicht nöthig; man könne es anders machen. Seitdem wurde u. A. in einem amtlichen Votenhefte, dem Bericht der Regierung über den Staatshaushalt seit 1871, anerkannt, daß die Staatssteuer nöthig gewesen!

Von uns aber verlangen Sie nun, nachdem wir unsere Bereitwilligkeit erklärt, die nöthigen Mittel zu gewähren, wir sollen, ohne eine gehörige Grundlage für Beuthaltung der Finanzlage zu haben, eine neue Staatssteuer bewilligen! Aber bevor die Rechnung von 1892 da ist, können wir uns nicht dazu verstehen. Ich erkläre schon jetzt, daß wir nicht in den nämlichen Fehler verfallen wollen, den die jetzige Regierungspartei in den sechs Jahren gemacht hat, und daß wir nicht aus politischen Rücksichten dem Staate die Mittel verweigern möchten, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben nöthig hat. Ich bin damit einverstanden, daß, wenn es sich herausstellt, daß Bedürfniß des Staates erfordert neue Opfer von den Steuerpflichtigen, eine Erhöhung der Staatssteuer erfolge, immerhin unter Zustimmung des Volkes. Ich werde nie zu einer Diskussion in Finanzsachen helfen; aber bevor der Nachweis ihrer Nothwendigkeit erstelt ist, kann ich nicht neue Mittel bewilligen.“

Hr. Krell wiederholt und erweitert die Ausführungen des Hr. Häfsliger und behauptet, es seien keine bedeutenden Mehreinnahmen zu erwarten. Er macht namentlich den Punkt erbedlich, daß seit 1868 ein Geldentwerthung eingetreten sei; 1 Fr. sei damals so fauchfähig gewesen, wie jetzt 1 1/2 Fr. Der Staat wolle nichts für sich, sondern alles komme wieder den Gemeinden und den Bürgern zu gut. Bedenke man daß die Folgen der Nichtbewilligung der Staatssteuer-Erhöhung! Der Staat könnte nur noch die gesetzlich vorgeschriebenen Subventionen, aber keine freiwilligen mehr bewilligen. Er möchte die Armenanstalten wieder ganz auf die Gemeinden abladen. Wie im Kargau käme er dazu, die Beiträge an die Lehrerbildungen herabzusetzen. Man stimmt auf der linken Seite des Rathes immer für neue Ausgaben; also stimme man auch für neue Einnahmequellen! Es würde dem Wesen des Liberalismus widersprechen, eine Steuererhöhung zu verweigern, die es allein ermöglicht, gemeinnützige und pädagogische Bestrebungen zu fördern.

Das neue Steuergesetz weist verschiedene schöne Ertragsquellen auf: Ertragsminimum, Progression, Selbsttaxation. Es folgt der Tendenz der Auslegung sozialer Gegenstände und wirkt der weiteren Verarmung schlechtkünftiger Gemeinden entgegen. Sorge man nun auch für genügende Mittel zur Erfüllung des Staatszweckes!

Hr. Dr. Wetzel will nicht unterfragen, ob Hr. Krell dazu bereit sei, und über das Wesen des Liberalismus aufzuklären. Ob, wie schon behauptet worden, Hr. Krell eine Zeit lang auch auf liberalen Bahnen gewandelt sei, wisse er nicht; wenn dies der Fall, so sei es schön von ihm, daß er noch nicht Alles verfallen habe. Was die Erhöhung der Staatssteuer anbelangt, so kann Hr. Dr. Wetzel nur unter der Bedingung dazu stimmen, daß die Volkswirtschaft in der Verlesung erweitert und präzisiert werden. Hr. Dr. Eggler sei. hatte Recht, wenn er sagte: „Wer zahlen lernt, lernt auch gehorchen“, und „je mehr Geld man einer Regierung in die Hände gibt, desto größere

Neigung zum Ausgeben hat sie.“ Das Bedürfniß einer Steuererhöhung ist nicht nachzusehen. Durch Vereinfachung des Staatshaushaltes kann schon viel erspart werden, so durch Verschmelzung der untern Klassen der Realschule mit einer höheren Mittelschule und Zuneigung der Lehrkräfte an's Gymnasium. Die Selbsttaxation wird eine ganz bedeutende Vermehrung der Einnahmen zur Folge haben. Das Gleiche ist von der Progression zu erwarten; der städtische Finanzdirektor weiß es, daß die Gruppe der höheren Steuerzahler den Haupttheil an die Steuern beiträgt. Daraus wird allerdings vornehmlich die Stadt Luzern be- triffen, die ohnehin schon 40% an die Staatskasse be- trägt. Die Erbsgebühren werden ebenfalls Erträgniß ab- werfen.

Was wir wissen, wie viel diese ungewissenhaften Mehreinnahmen ausmachen, kann nicht von der Nothwendigkeit einer Steuererhöhung die Rede sein. Das Steuergesetz wird auch ohne eine solche jährlich weniger als 56,000 Fr. Mehreinnahmen verschaffen. Wenn wirklich mit dem Jahr eine Steuererhöhung nöthig sein sollte, dann stimmen wir zu, aber immer unter dem Vorbehalt der Erweiterung der Volksschule.

Hr. Schmid von Ermensee erneuert den bei einem andern Anlasse gestellten Antrag, jeder stummsichtige Bürger habe jährlich 2 Fr. an die Staatskassen zu leisten. Wünschens 6000 Stimmfähige sehen nicht auf dem Steuerregister, und mer Rechte im Staate hat, hat auch Pflichten gegen denselben.

Hr. Winiger ist gegen den Antrag Schmid, der übrigens keine Aussicht habe, im Rathe eine Mehrheit zu erhalten. Zur Frage der Steuererhöhung selbst bemerkt er vorab, die Rechnung von 1891 habe zwar einen kleinen Vor- schlag ergeben; aber die Kapitalrechnung habe eine Vermögensvermehrung von ca. 80,000 Fr. ergeben. Es ist somit sicher, daß wir in die Wera der Defizite eingetreten sind. Den durch das neue Gesetz herbeigeführten Mehreinnahmen stehen Mutationen in entgegengelegelter Richtung gegenüber; das steuerfreie Ertragsminimum bedeutet für den Staat eine bedeutende finanzielle Einbuße. Wenn wir warten, bis die Wirkung des neuen Steuergesetzes klar ersichtlich ist, so geht das bis 1894, und dann haben wir Defizite von drei Jahren vor uns von je ca. 200,000 Fr. Der Kredit des Landes leide Schaden; der Staat ist in Erfüllung seiner Aufgaben gehemmt. Man solle daher recht- zeitig Abhilfe schaffen. Es sei jetzt nicht gesagt, daß die 1 1/2% auch wirklich bezogen werden; das geschehe nur, wenn es wirklich absolut nöthig sei (Z).

Die H. Vochrafer und Helfenstein be- kämpfen den Antrag Schmid auf Einführung einer All- bürgersteuer und tragen große Sorge für den „kleinen Mann“ zur Schau.

Hr. End möchte statt der schönen Worte, mit denen dem „kleinen Mann“ nicht geholfen sei, Thaten sehen. Aber man habe weder ein gehöriges Ertragsminimum schaffen können, noch gönne man dem armen Manne das Stimm- recht.

Hr. Krell stellt zum Art. 34 einen Abänderungs- antrag, wonach die Staatssteuer nur dann erhöht würde, wenn eine Staatsanleihe gemäß § 31 des Armengesetzes ge- gründet würde oder das Ergebnis der Staats- rechnung es als Bedürfniß erscheinen ließe.

Hr. Dr. Wintler will, wie seine Parteigenossen, dem Staate die Mittel gewähren, die er nöthig hat; aber wenn eine erhöhte Staatssteuer für die ordentliche Verwaltungs- rechnung in Anspruch genommen wird, so ist das nicht richtig. Wenn Hr. Häfsliger seinen Antrag so stellen würde, daß sie nur für außerordentliche Ausgaben, für Schaffung neuer Institute gemäß gesetzlichen Bestimmungen verwendet würde, dann hätte er nichts dagegen. Hr. Krell hat im Anfang seines Antrages diesen Gedanken aus- gesprochen, kommt dann aber wieder mit der Verwaltungs- rechnung.

In einer Erwiderung gegenüber Hr. End bemerkt Hr. Vochrafer, man habe mit dem Ertragsminimum aus- rücklich auf das Interesse vieler schlechtkünftiger Gemeinden nicht weiter gehen dürfen.

Hr. Dr. Wetzel erklärt, daß beschlossene Ertrags- minimum sei in Wirklichkeit keine, sondern nur Schein; man sei über das Resultat der betreffenden Abstimmung eigentlich per se geneigt; deshalb wolle denn auch, nach Aussage des Hr. Winiger, die Mehrheit auf einen „Annoyer- Paragrafen“ zurückkommen. Hr. Dr. Wetzel ist für den Antrag Schmid.

Hr. Dr. Eggler ist für Erhöhung der Staatssteuer, wenn sie ein Bedürfniß ist, und wenn jedesmal das Volk darüber abstimmen kann.

Hr. Finanzdirektor Schmid nimmt den Antrag, die Staatssteuer um 1 1/2% zu erhöhen, bei. Es sind heute auf der linken Seite des Rathes gute Worte gesprochen worden: Man ist für eine Steuererhöhung, wenn sie Be-